

## 5. Amtsperiode 1960-1964

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie Suisse des Sciences Medicales = Bollettino dell' Accademia Svizzera delle Scienze Mediche**

Band (Jahr): **19 (1963)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 5. Amtsperiode 1960–1964

In der laufenden Amtsperiode hat Prof. *W. Löffler, Zürich, den Vorsitz inne* und Prof. *Gigon* übt wiederum sein Amt als Generalsekretär aus.

In das 1. Jahr fiel die die ganze Stadt bewegende Zeit der *500-Jahr-Feier der Alma Mater Basiliensis*, welche sich in den Tagen vom 29. Juni bis 2. Juli abspielte. Das Rektorat der Universität und die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatten die Akademie zur Teilnahme an den Feierlichkeiten eingeladen. Der Senat delegierte den Präsidenten und den Generalsekretär, d. h. die Herren *Löffler* und *Gigon* und beschloß, der Universität eine Glückwunschartik in historischer Handschrift mit Initialen und Siegel zu überreichen, die folgenden Wortlaut hat:

«Academia Helvetica artium medicarum inclytæ Universitati Basiliensi salutem plurimam dicit.

Haud effugit nos, collegæ clarissimi, inter omnia sodalicia erudita, quæ per Helvetiæ pagos florent, potissimum medicorum Academiam officio quodam solemniori ligari, ut hoc die festo laudem Universitatis studiorum Basiliensis clarissima voce proferat. Gloriarum enim summo iure potest se quasi filiam huius Universitatis esse. Anno salutis MCMXLIII Academia nostra in hac urbe venerabili condita est. Hic sedem suam habet, semperque gratissimo animo recordabimur, quanto optimarum artium amore permotus populus Basiliensis nos in suo medio acceperit quantaque liberalitate cives Basilienses domum splendidissimam aedificiis Universitatis vicinam nostræ Academiae attribuerunt, ut in illa res nostras gerere possemus. Præ omnibus autem ipsa Universitas sicut mater vel soror adulta nostram Academiam nascentem admirabili diligentia fovit et tutata est nec sprevit nos virium facultatum auctoritatis suæ participem facere. Nec casu hoc evenisse plane manifestum est. Regesta enim Universitatis Basiliensis evidentissime nos docent, quanto honore quantaque gloria ordo medicorum inde ab initio prædicitus fuerit. Libet perpauca tantum nomina attingere ex omnibus illis, qui a primis annis sæculi MDC usque ad nostra tempora in Universitate Basiliensi scientiam medicam illustraverunt: tres medicos illos e gente Zwingeriana ortos, Felicem Platterum, Casparios Bauhin patrem et filium, recentioribus temporibus autem Guilelmos His patrem et filium, Rudolfum Staehelin, Robertum Bing.

Luce clarius apparet genium urbis ac Universitatis Basiliensis singulari modo propitium fuisse studiis et inventionibus medicorum.

Piissima gratitudine et admiratione hoc die perfusi adsumus nec dubitamus quin hæc studia etiam per futura sæcula crescant et augeantur in honorem patriæ et ad salutem totius generis humani. Dabamus Basileæ Kalendis Juliis anni MCMLX»

Die jetzige Amtszeit zeichnete sich bisher hauptsächlich in dreifacher Hinsicht aus:

In den ersten Jahren stand die *Behandlung von Problemen im Zusammenhang mit der Studienreform* im Vordergrund. Ferner setzte sich die Akademie sehr intensiv für den Standpunkt der Ärzteschaft in der *Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes* ein, und als drittes Positivum ist die Abhaltung einiger sehr wichtiger und erfolgreich verlaufener *Symposia über aktuelle Forschungsprobleme* zu nennen. Ein bedeutendes und gründliche Aussprache verlangendes Problem war die Stellungnahme zur Frage der *Arbeitsmedizin als Studienfach*. Es wurde

eine Kommission gebildet, welche die Frage der Arbeitsmedizin in der medizinischen Ausbildung zu prüfen hatte, eines, wie Herr Prof. *Löffler* im Jahresbericht 1960 schreibt,

vielgestaltigen Faches, das neben der Unfallmedizin und der Lehre von den Berufskrankheiten vor allem Probleme der Präventiv- und der Sozialmedizin umfaßt. Es handelt sich um ein Gebiet, dessen Bedeutung für den praktischen Arzt noch recht verschieden bewertet wird. Schon heute bildet es an einzelnen Fakultäten einen integrierenden Bestandteil des Hygieneunterrichtes. Andernorts wird ihm weniger Beachtung geschenkt und es wird in den Postgraduate-Unterricht verwiesen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß dieser Sektor der Gruppenmedizin im Unterricht für den heutigen Praktiker, der oft allzu ausschließlich auf Individualmedizin eingestellt ist, einen wichtigen Platz einnimmt. Infolgedessen wurde vom Senat ein Schreiben an die medizinischen Fakultäten gerichtet mit der Anregung, diesem Problem besondere Beachtung schenken zu wollen.

Eines der großen Anliegen der Akademie ist es, über die Grenzen der Individualmedizin hinauszublicken und zu solchem Hinausblicken anzuregen. Zuhanden der künftigen ärztlichen Praktiker muß mit Nachdruck hervorgehoben werden, daß der praktizierende Arzt in Zukunft kaum wird bestehen können, wenn er sich nicht intensiv um die Rückwirkungen der medizinischen Forschung auf die Allgemeinheit kümmert.

In dem Maße, als die Heilkunde durch die Grundlagenforschung ihre Basis festigt und gleichzeitig verbreitert, gliedert sie sich Sektoren an, die weit ins soziale Leben und in die Berufstätigkeit hineinragen. Für die daraus erwachsenden Forderungen muß dem angehenden Arzt die nötige Vorbereitung vermittelt werden (s. auch S. 102).

Die Diskussion über die *Erhebung der Radiologie zum Prüfungsfach* stand eng mit den Bestrebungen zur *Verbesserung des Strahlenschutzes im Zusammenhang*. Prof. *Löffler* schreibt darüber im Jahresbericht 1961:

Für die röntgendiagnostische Tätigkeit genügt das eidg. Arztdiplom, das dafür die Berechtigung erteilt, vorausgesetzt, daß in Zukunft der Kandidat ein Examen in Radiologie abgelegt hat, was aller Voraussicht nach mit dem neuen Examensreglement in Kraft treten wird. Die therapeutische Anwendung und die der Isotope wird jedoch eine zusätzliche Ausbildung voraussetzen und im Sinne des FMH für Radiologie verlangen. Die Schweizerische Röntgengesellschaft wird im Laufe des Jahres entsprechende Spezialkurse organisieren.

Das medizinische Hilfspersonal, das in der Zahl von etwa 2000 die Voraussetzungen noch nicht erfüllt, soll bis in drei Jahren nachinstruiert werden, wohl unter Zuhilfenahme auch ausländischer Instruktoren.

Für Personal, das Strahlenapparate zu bedienen hat (S-Personal), sind kurzfristige Kurse vorgesehen mit Repetitionskursen in fünfjährigem Abstand. Auch Ingenieure und technisches Hilfspersonal, die die Gefahren wohl weniger abschätzen können als das medizinische Hilfspersonal, sollten entsprechende Kurse obligatorisch besuchen. Die Akademie ist mit der Röntgengesellschaft und dem Zentralvorstand der Verbindung der Schweizer Ärzte der Auffassung, daß die Ausbildung der Ärzte derart ist, daß der einzelne seine Grenzen selbst beurteilen kann und muß, ähnlich wie das bei anderen besonderen ärztlichen Leistungen der Fall ist, ein Gesichtspunkt, dem der Schweizer Arzt bisher gerecht geworden ist und auf dem nicht zum mindesten sein Ansehen beruht (s. auch S. 98).

Des weitern befaßte sich der Senat mit einer Anregung Prof. *Attingers* vom Drexel Institute of Technology, Department of Medical Instrumentation des Presbyterian Hospital in Philadelphia, zur Aufnahme inten-

siver Studien in den *mathematischen und biophysikalischen Fächern* in das Studienprogramm der schweizerischen medizinischen Fakultäten. Es wurde kein Beschluß gefaßt. Manche Senatsmitglieder betrachten die Einführung des Unterrichtes in Differentialrechnung und Vektoranalyse in den präklinischen Semestern jedoch als wünschenswert.

In den Jahren 1962 und 1963 beschäftigten den Senat die Probleme um die *Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes* und darin in erster Linie *das Arztrecht* besonders intensiv. Prof. *Löffler* äußert sich dazu im Jahresbericht 1962 wie folgt:

Die gegenwärtig vorliegende Fassung über das Arztrecht, das kein Recht mehr ist, ist der ältesten Demokratie unwürdig. Verheißung drakonischer Strafen für Vergehen, die allerdings mehr potentiell als wirklich sind, hat auf die Ärzteschaft schockartig gewirkt, und dies zu vollem Recht. Auch die Akademie ist der Auffassung, daß ein Stand, der dem Lande wie dem einzelnen bisher in ausgezeichneter Weise gedient hat und dient, gegenüber der Öffentlichkeit Formulierungen, wie sie im Gesetzesentwurf enthalten sind, nicht nur nicht verdient, sondern daß dieselben geradezu als ein Unding zu bezeichnen sind. Jeder weiß, daß es in jedem Beruf schwarze Schafe gibt, so auch in der Ärzteschaft. Den ganzen Stand aber durch solche Strafandrohungen nicht nur zu brüskieren, sondern auch in den Augen der Öffentlichkeit herabzusetzen, muß als ein Fehler aufgefaßt werden. Man kann mit *Voltaire* sagen: «C'est pire qu'un crime, c'est une faute.» Fährt man auf diesen Wegen weiter, so wird es gelingen, diesen nicht nur in seiner fachlichen Bedeutung, sondern auch in seiner Selbständigkeit so wertvollen Stand völlig in der Bürokratie ersticken zu lassen. Nur der Arzt, der frei und unabhängig seinen schweren Beruf durchführen kann, bietet im Volksganzen das, was man vom Arzt erwarten kann und muß. Wo werden sich selbständig denkende Menschen finden, einen mühsam zu erlernenden, beschwerlichen Beruf auf sich zu nehmen? Dann aber ist es zu spät zu einer Korrektur. Wird der Arzt zum reinen Gesundheitstechniker verurteilt, werden Laien ohne tiefere Einsicht in diesem Beruf regieren wollen, so wird ein überaus lebendiger Teil unserer Gemeinwesen verkümmern. Die Gesamtheit würde dann ihre Nivellierungsarbeit aufs schwerste bedauern, vielleicht, wenn sie sie dann noch wahrzunehmen vermag. Schon 1850 schrieb Basels großer Philosoph *J. J. Bachofen*, «daß der theoretische Begriff 'égalité' alle praktischen Rücksichten überwiegt, das auch in der Schweiz; und das ist jetzt überhaupt unser Charakter, der die Nation ruiniert.» Die einmal falsch gestellten Weichen sind nicht mehr zu redressieren und führen ins Verhängnis. Die Akademie kann und *muß* als *unabhängige* Instanz in großer Sorge aufklären und warnen.

Der Senat faßte in seiner Geschäftssitzung vom 10. März die folgende Resolution, welche kurz nachher in je einem persönlichen Schreiben an alle Herren Ständeräte verschickt wurde. Dieser Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Ständerat!

Gestatten Sie uns, Ihnen das folgende Anliegen der Mitglieder der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften zu unterbreiten und Ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit anzuempfehlen.

Es ist für alle Menschen von nicht geringer Bedeutung, daß der Arzt, der in so hohem Maße und in jedem Augenblick seines Lebens einsatzbereit sein muß, in keiner Weise und durch keinerlei System in seiner verantwortlichen Entscheidung behindert werde.

Aus der tiefen Besorgnis über die Gefährdung des freien ärztlichen Waltens erlauben wir uns, an Sie zu gelangen und Ihnen unsere Auffassung wie folgt darzulegen:

Senat und Vorstand der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften sind über die von der ständerätlichen Kommission ausgearbeiteten Vorschläge für die Regelung der Beziehung zwischen Ärzten und Krankenkassen (Arztrecht) beunruhigt. Sie haben anlässlich ihrer Sitzung vom 10. März 1962 in Basel die folgende Resolution einstimmig gefaßt und beschlossen, sie den Ständeräten zur Kenntnis zu bringen:

Als Vertreter der medizinischen Fakultäten und der medizinischen wissenschaftlichen Forschung der Schweiz halten wir es für unsere Pflicht, auf die besondere Bedeutung der Wahrung der liberalen Grundlagen für die Ausübung des Arztberufes nachdrücklich hinzuweisen. Die im Mehrheitsantrag der ständerätlichen Kommission im Gesetzesentwurf vorgesehene Lösung für das «Arztrecht», die *unnötige* staatliche Eingriffe im Rahmen der Behandlung versicherter Patienten vorsieht, würde die Bestrebungen um eine Förderung des heute schon zahlenmäßig ungenügenden Nachwuchses an Studierenden der Medizin bedeutend erschweren und zugleich die Qualität der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung sehr ernstlich gefährden.

Für Senat und Vorstand der  
Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften

Der Präsident	Der Vizepräsident	Der Generalsekretär
W. Löffler	J.-L. Nicod	A. Gigon

Diese Aktion hatte insofern Erfolg, als die Verhandlungen über das Arztrecht in der Session des Ständerates im März 1962 ausgesetzt wurden. Die Ständeräte beschlossen zudem, den Bundesrat zu bitten, sich erneut mit dem Arztrecht zu befassen und eine Ergänzungsbotschaft vorzulegen.

Zu dieser neuen Regelung des Bundesrates vom 16. November 1962 nahm der Senat in seiner Sitzung vom 2. März 1963 Stellung und faßte zuhanden der Presse die folgende Resolution:

Vor Jahresfrist hat die Akademie der medizinischen Wissenschaften zur Revision des KUVG *schwerwiegende Bedenken* geltend gemacht gegen das im Gesetz vorgesehene sogenannte «Arztrecht». Es geht dabei um *grundsätzliche* Fragen, nicht um finanzielle Einzelheiten. Es geht um die *ärztliche Versorgung der Gesamtbevölkerung* wie um die Freiheit des Ärztestandes.

Der Artikel 22bis Absatz 5 und 6 unterstellt den Arzt zwangsläufig einer *Inстанz nichtärztlichen Charakters*, die nicht entscheidend über *ärztliche* Fragen urteilen kann.

Der Vorschlag zielt auf eine *Verstaatlichung des freien ärztlichen Berufes*. Sein Verschwinden würde nicht nur fachlich, sondern auch menschlich unwiderbringlichen Verlust für die Gemeinschaft bringen. Das Berufsethos würde leiden, der Arztberuf zum Mangelberuf werden. Wer würde noch das Studium der Heilkunde, das längste von allen, wählen, um dann in diesem an sich schweren Beruf dem Verfügungsrecht ärztlich inkompetenter Instanzen zu verfallen. Damit würde auch jede Studienreform illusorisch.

Diese Situation ist um so bedauerlicher, als Ärzteschaft und Krankenkassen über alle anderen wesentlichen Bestimmungen zu einer Einigkeit gelangt sind.

Die *Ärzte* tragen die Verantwortung für ihre Patienten, nicht die Krankenkassen. Die Verweigerung des Mitspracherechts in entscheidenden ärztlichen Fragen erinnert an totalitäre Tendenzen. Mit dieser einstimmig gefaßten Resolution warnt der Senat der Akademie eindringlichst vor solch überaus gefährlichen Experimenten am Volkskörper.

Der Ständerat hat dann am 21. März 1963 den in Frage stehenden Artikel 22bis Absatz 5 mit 21:14 Stimmen gestrichen.

In die Zeit der 5. Amtsperiode fällt auch die Bildung einer *Kommission für geographische Pathologie*. Mitglieder sind die Herren

Prof. G. Fanconi, Zürich

Prof. J. L. Nicod, Lausanne

Prof. O. Gsell, Basel

Prof. A. Werthemann, Basel

Prof. *Werthemann* wurde zum Präsidenten ernannt. Die Kommission war auf seine Anregung bestellt worden; er hatte die Aufgabe übernommen, zuhanden des in Mailand im September 1963 stattfindenden internationalen Kongresses für geographische Pathologie eine Enquete über die in den Jahren 1957–61 in der Schweiz beobachteten Fälle von Leukämie und Amyloidose auszuarbeiten. Die Akademie liess ihre finanzielle Unterstützung. Ein Fragebogen ging an alle medizinischen und pädiatrischen Universitäts- und Polikliniken sowie an die entsprechenden Abteilungen der Kantonsspitäler und an sämtliche pathologischen Institute und Prosekturen. Im Frühjahr 1963 war diese Enquete beendet und konnte dem Komitee des internationalen Kongresses für geographische Pathologie zur Verfügung gestellt werden.

Auch in dieser Amtsperiode befaßte sich der Senat mit einigen *Bücherspenden*. So war es möglich, der *Bibliothek der medizinischen Fakultät in Teheran* und *zwei Spezialkliniken in anderen Städten Persiens* verschiedene Zeitschriftenreihen und einige Einzelbände von Fachzeitschriften zu übermitteln. Diese Aktion geschah auf Anregung und durch Vermittlung des Eidg. Politischen Departementes. Es halfen ferner die Stiftung Pro Helvetia und die Julius Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Rassenhygiene und Sozialanthropologie mit. Sie wurde außerdem durch das lebenswürdige Entgegenkommen einiger Verleger erleichtert, insbesondere des Verlages H. Huber in Bern.

Im Jahre 1962 bemühten wir uns um Vermittlung von Zeitschriften und Sonderdrucken zuhanden der einer Feuersbrunst zum Opfer gefallenen *Forschungsbibliothek des Montreal Universitäts-Institutes für experimentelle Chirurgie und Medizin*:

*Pro Helvetia* übermittelte uns einen *Aufruf Prof. Selyes* zugunsten dieser *Forschungsbibliothek*. Vor dem Brand besaß sie die größte, vollkommen katalogisierte Sammlung der Literatur über Endokrinologie und Stress mit 450 000 Schriften. Sie wurde 1848 in Wien begonnen und über vier Generationen von Lehrern zu Schülern weitergereicht.

Die Akademie hat in einem Zirkularschreiben die wichtigsten schweizerischen Verleger und Bibliotheken sowie die großen Basler pharmazeutischen Fabriken um ihre Mithilfe bei einer Bücherspende gebeten und

an alle Fakultätsmitglieder den Wunsch Prof. *Selye* nach Sonderdrucken gerichtet. Das Echo war sehr erfreulich. Die Verlage Birkhäuser & Co., Basel, Huber, Bern, Benno Schwabe & Co., Basel, haben von ihren Verlagswerken und Zeitschriften gespendet. Die Mitglieder der Interpharma sowie die Société des Produits Nestlé S.A. sandten die Sonderdrucke der in ihren Laboratorien entstandenen Forschungsarbeiten. Die Universitätsbibliotheken Basel, Genf, Lausanne sowie die Schweizerische Landesbibliothek und die Bibliothek der «Médecine et Hygiène» schickten Sonderdrucke oder boten Dubletten an. Die Julius Klaus-Stiftung übermittelte eine Serie ihres Archives für Vererbungsforschung, Rassenhygiene und Sozialanthropologie, und die Akademie ließ die bisher erschienenen Bände ihres Bulletin und ihrer Bibliographia medica Helvetica nach Montreal senden. Auch zahlreiche Fakultätsmitglieder haben ihre Sonderdrucke gesandt.

Ein wichtiges Ereignis des Jahres 1960 war das *Symposium über Biochemie und Klinik der menschlichen Bluteiweiße* (vgl. S. 161). Im Jahresbericht 1960 steht darüber geschrieben:

Auf der Basis einer grundlegenden, ebenso klaren wie konzisen Übersicht über aktuelle Probleme der Proteinchemie durch Prof. *Signer* (Bern) entwickelte sich in einer ersten, dem biochemischen Teil gewidmeten Vortragsreihe ein imponantes Bild der verschiedenen Aspekte dieser vielgestaltigen Probleme, die im zweiten klinischen Teil in ihrer Bedeutung am Krankenbett erörtert wurden. Das Gremium der Vortragenden, unter denen Forscher aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Schweden neben zahlreichen Schweizern zu Worte kamen, rief angeregten und instruktiven Diskussionen. Die Darstellungen zeigten augenfällig die engen Beziehungen zwischen den wissenschaftlichen Grundlagen und deren klinischer Verwertbarkeit. Sie zeigten aber auch, wie sehr manche Sektoren der physiologischen Forschung von der klinischen Medizin, d. h. von den großen, oft grausamen Experimenten der Natur angeregt werden und daß manche physiologischen Tatsachen unbekannt blieben, wenn nicht krankhafte Zustände besondere Fragestellungen aufwerfen würden.

Es genießen offensichtlich die wissenschaftlichen Sitzungen mit *einheitlichem* Thema die besondere Wertschätzung der Hörer. Sie wirken, selbst wenn wesentlich umfangreicher als solche mit Einzelthemen, weniger ermüdend. Das System kurzer, präziser, sich scharf an die gegebenen Zeiten haltenden Mitteilungen hat auch hier seine Vorzüge bewiesen. Im guten Besuch und im Aushalten der Hörer trotz des großen Programms kam die Wertschätzung für das Gebotene in erfreulicher Weise zum Ausdruck.

Herrn Dr. *Hässig*, dem Leiter des Zentrallaboratoriums für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes, sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt für seine entscheidende Mithilfe an der Gestaltung und dem guten Gelingen der Tagung.

Im Jahre 1961 folgten die *Symposia über hereditäre Störungen des Aminosäurenstoffwechsels* (in Basel), über *endogene Antibiotica* (in Vevey) und über *Fragen der Rheumatologie* (in Zürich). Die Tagung über hereditäre Störungen des Aminosäurenstoffwechsels war in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. *A. Franceschetti* und Prof. Dr. *D. Klein* in Genf organisiert

worden. Sie stellten das Programm auf und schlugen die einzuladenden Forscher vor. Wir hatten die Freude, außer zahlreichen Schweizer Vortragenden und Diskussionsrednern einige prominente ausländische Wissenschaftler über die Ergebnisse eigener Forschung sprechen zu hören, so Prof. *C. E. Dent* von der University College Hospital Medical School in London, Dr. *L. I. Woolf* vom Radcliffe Infirmary Department of the Regius Professor of Medicine in Oxford und die Proff. Dr. *G. Boudin* und *B. Pépin* vom Hôpital Saint-Antoine in Paris.

Das Symposium über endogene Antibiotica fand im neuen Verwaltungsgebäude der Direktion der Nestlé Alimentana SA in Vevey statt. Die Organisation erfolgte auf Anregung von Herrn Prof. Dr. *G. Solarino* aus Bari, dem Präsidenten der dortigen Accademia Pugliese delle Scienze. Ihm verdanken wir auch die Nennung der beiden anderen Vortragenden, so des Herrn Dr. *A. Delaunay*, des Chef du Service de pathologie expérimentale im Institut Pasteur in Garches (Seine-et-Oise) und des Herrn Dr. *A. Isaacs* vom Medical Research Council, National Institute for Medical Research, London. An der wissenschaftlichen Tagung in Zürich hatten wir die Freude, außer einigen bedeutenden Schweizer Rheumatologen Frau Prof. *Nanna Svartz* aus Stockholm über die Ergebnisse ihrer Forschungen über den rheumatoiden Faktor und Prof. *de Sèze* aus Paris über seine Erkenntnisse der «pelvi-spondylite rhumatismale» vorzutragen zu hören. An dieser Tagung berichtete Prof. *Gigon* in einem sehr lebhaften Vortrag über den Kohlenhydrat- und Gasstoffwechsel (vgl. S. 166 ff.).

Im Jahre 1962 folgte sodann ein *stomatologisches Symposium* im Zahnärztlichen Institut Zürich, in welchem außer bekannten Schweizer Stomatologen unsere Ehrenmitglieder Prof. *A. Aubin* und Dr. *H. Welti* (Paris) Vorträge hielten. Der erstere sprach über das Plummer-Vinson-Syndrom, der letztere legte interessante Fälle parathyreoider Osteose des Oberkiefers dar (vgl. S. 164).

Ein wichtiges Ereignis war das *Symposium über Szintigraphie und Radiokardiographie*, dessen Programm vom Präsidenten unserer Isotopenkommission, Herrn Prof. *Vannotti*, aufgestellt wurde. 200 Wissenschaftler aus Schweden, England, Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Österreich, Italien und der Schweiz waren anwesend. Es wurden 24 Vorträge gehalten und zahlreiche Diskussionen geäußert, in welchen eine vorzügliche Übersicht über dieses neue, im Ausbau begriffene Gebiet geboten wurde (vgl. S. 165 ff.).

Im Frühjahr des laufenden Jahres hatten wir die Freude, anlässlich eines von bekannten Schweizer Herzspezialisten beschickten *Symposium*



über *Kardiologie* wiederum einige Ehrenmitglieder bei uns sprechen zu hören, so Herrn Prof. *Giraud* aus Montpellier über seine Forschungen über das Reizleitungssystem des Herzens und Herrn Kollegen *Condorelli* aus Rom über hämodynamische Probleme in klinischer Sicht.

Im Juni dieses Jahres fand sodann das mit der Schweizerischen Nationalliga für Krebsforschung und Krebsbekämpfung zusammen organisierte *Symposion über die vaskuläre Dissemination bösartiger Geschwülste* in Genf statt, das cytologisch, immunologisch und röntgentherapeutisch und in bezug auf die Prophylaxe mit Hilfe von Antibiotica äußerst interessante Aspekte darbot. Hervorragende Forscher aus den Vereinigten Staaten, Frankreich, Dänemark und der Schweiz legten ihre neuesten Erkenntnisse dar.

### *Die Akademie als beratende Instanz in Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege*

Auf eine Anfrage des damaligen Direktors des Eidg. Gesundheitsamtes, Herrn Dr. *Fauconnet*, hat der Senat in der Geschäftssitzung vom 29. Januar 1944 erklärt, daß die Akademie bereit sei, Begutachtungen über Fragen, die das öffentliche Gesundheitswesen betreffen, auszuführen. Zu diesem Zweck sollen von Fall zu Fall Kommissionen von Sachverständigen einberufen werden, die ihr Gutachten zuhanden der Behörden abgeben.

Die Akademie hat sich mit folgenden Problemen befaßt:

#### *1. Frage des Obligatoriums der Pockenschutzimpfung für die ganze Schweiz (Anfrage des Eidg. Gesundheitsamtes)*

Am 18. März 1944 ist in Bern die beratende Kommission zusammengetreten. Sie bestand aus:

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 6 Hygienikern:  | Prof. H. Mooser, Zürich<br>Prof. C. Hallauer, Bern<br>Prof. J. Tomcsik, Basel<br>Prof. P. Hauduroy, Lausanne<br>Prof. Th. Reh, Genf<br>Dr. R. Chable, Neuenburg |
| 4 Internisten:  | Prof. L. Michaud, Lausanne<br>Prof. W. Löffler, Zürich<br>Prof. M. Roch, Genf<br>Dr. O. Gsell, St. Gallen   |
| 2 Pädiatern:    | Prof. E. Glanzmann, Bern<br>Prof. M. Jaccottet, Lausanne  |
| 1 Dermatologen: | Prof. G. Miescher, Zürich   |